

... 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität Wien am 14. März 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2015, 25. Stück, Nummer 145, 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2017, 33. Stück, Nr. 177, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 16. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 21. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 29. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 23. März 2022 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Deutsch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

1. Abs 1 lautet nunmehr:

” (1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Deutsch ist die Vermittlung exemplarischer wissenschaftlicher Gegenstände und Methoden der Germanistik. Das Masterstudium schließt an die fachliche Ausbildung des Bachelorstudiums direkt an und vertieft die dort erworbenen Kenntnisse anhand ausgewählter Bereiche der Germanistik. Diese Bereiche sind die Germanistische Sprachwissenschaft, die Neuere deutsche Literatur, die Ältere deutsche Literatur, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sowie die Fachdidaktik. Themenfelder sind u.a.: die systemische und funktionale Dimension sprachlicher Kommunikation, insbesondere die soziohistorische Dimension sprachlicher Variation; Spracherwerb, interkulturelle Kommunikation, Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik; Kulturen und Identitäten, insbesondere Typologie und Interdependenz deutschsprachiger Literatur im historischen Wandel und im europäischen Kontext; ästhetische Kommunikation im intermedialen Zusammenhang; Digitalität und Bildung; sprachliche, literarische und mediale Bildung.

Auf dieser Grundlage sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Schülerinnen und Schülern eine sprachliche und literarische Bildung zu vermitteln, die historisch, systematisch und politisch-gesellschaftlich perspektiviert ist. Unabhängig von einem germanistischen Wissens- und Fachkanon führt das Masterstudium in Praktiken des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Das Masterstudium befähigt zur Vermittlung auch komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte im Unterricht. Durch eine verpflichtende Veranstaltung im Fachbereich Deutsch als Zweitsprache bereitet das Masterstudium auch auf die spezifischen Herausforderungen einer Migrationsgesellschaft vor.“

“

(2) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Modulziele des Moduls MA D 01 lauten nunmehr:

„Die Studierenden haben die im BA-Studium erworbenen Kompetenzen exemplarisch vertieft und haben weiterführende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens praktisch erprobt. Die Studierenden haben eigenständige wissenschaftliche Texte verfasst und sind in den Forschungsstand zu einem Gegenstandsbereich der Germanistik eingearbeitet. Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse bezüglich Konzepten der Deutschdidaktik, die forschungsgeleitet bearbeitet und reflektiert wurden. Die Studierenden kennen und reflektieren die Fachdidaktik als eigenständigen wissenschaftlichen Teilbereich der Germanistik. Sie verfügen über die Möglichkeit, schulrelevante Fragen in Verbindung mit fachbezogenen Schwerpunkten oder Querschnittsmaterien wie etwa Gender, Diversität, Lese-, Medien- und Informationskompetenz, Mehrsprachigkeit zu bearbeiten.. Je nach Schwerpunktsetzung sind sie befähigt, sprachliche und/oder literarische Themen in Hinblick auf soziokulturelle, historische und mediale Aspekte zu bearbeiten. Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle methodische und interpretatorische Debatten in der wissenschaftlichen Erschließung von Sprache und Literatur wie ihrer Vermittlung.“

(3) Anhang 2 – Mobilität

1. Folgender Anhang 2 wird ergänzt:

„Anhang 2 – Mobilität

Es wird empfohlen, im Rahmen dieses Bachelorstudiums einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Anerkennung im Ausland absolvierter Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.“

(4) § 7 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r